

# **Das Dutzend konkreter Schritte hin zu einem umwelt-, klima- und naturschutzgerechteren Landkreis Osnabrück**

Belange des Natur- und Artenschutzes standen in den vergangenen Jahrzehnten wahrlich nicht im Zentrum der Politik des Landkreises Osnabrück. Die mittlerweile auch hier spürbare Klimakrise, das allgemeine Artensterben (Stichwort: „Bienen- und Insektensterben“) die Verknappung des Trinkwassers, die Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen Deutschland in Sachen Nitratbelastung der Grund- und Oberflächengewässer und zur mangelhaften Sicherung der Gebiete für das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ (Stichwort: „Gewässerrandstreifen“) unterstreichen die Notwendigkeit konkreter Maßnahmen.

Das Umweltforum Osnabrücker Land e.V. ist sich – ungeachtet aller Dringlichkeiten – des Umstandes bewusst, dass viele kleine Schritte erforderlich sind, um die anstehenden Umweltprobleme anzugehen. Deshalb wird nachfolgend ein Katalog konkreter Projekte vorgestellt, mit denen – direkt vor Ort - akute Umweltprobleme angegangen werden können.

Dieser erhebt weder Anspruch auf Vollständigkeit, noch nimmt er in der Reihenfolge der Einzelpunkte eine Gewichtung vor.

**Wir betrachten dieses als einen Beitrag zur gesellschaftlichen Diskussion und würden gerne mit allen relevanten Akteuren hierzu ins Gespräch kommen, um gemeinsam konstruktiv die dringenden Probleme in diesem Themenfeld anzugehen.**

## **1. Ausbau erneuerbarer Energien**

Ungeachtet der Probleme für den Natur- und Landschaftsschutz, die mit dem Ausbau der regenerativen Energien verbunden sind, ist ein solcher Schritt unverzichtbar. Im Landkreis Osnabrück resultieren derzeit erhebliche Unsicherheiten allerdings aus dem Umstand, dass das 2013 aufgestellte Regionale Raumordnungsprogramm (Teil Energie) keine verlässliche Planungsgrundlage mehr darstellt. Daher ist dessen Neuaufstellung unverzichtbar.

Sollen neue Potenzialflächen zur Errichtung von WKA ermittelt werden, sind diese unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes konsequent zu bebauen.

Durch Auflagen für Baugebiete und gleichzeitige kreiseigene Förderung und Bewerbung der Photovoltaik und Solarthermie, beides insbesondere zum Eigenverbrauch, lässt sich der Bedarf an fossilen Energieträgern, an einer zentralen Stromproduktion und der Bau von Leitungen zum Stromtransport reduzieren.

Es sind konsequent alle geeigneten Dachflächen insbesondere in Industrie- und Gewerbegebieten einer Solarenergienutzung durch Nutzung der Instrumente des Bauplanungsrechts zuzuführen. Photovoltaik auf Freiflächen ist bis zur Ausschöpfung dieser Potenziale auszuschließen.

## **2. Schutz der Moore nach Klima- und Naturschutzmaßnahmen**

Moore stellen weltweit wichtige Lagerstätten für Kohlenstoff dar („CO<sub>2</sub>-Senken“). Ihre Schonung und ihr Schutz vor Mineralisierung ist ein wichtiger Beitrag, um die Klimakrise nicht weiter zu verschärfen.

Grundsätzlich laufen daher weitere Abtorfungen den Zielen des Klimaschutzes diametral zuwider. Diese Vorbehalte wiegen umso schwerer, als der konkret im Venner Moor beantragte Abbau in den Grenzen eines Naturschutzgebietes erfolgt, welches überwiegend im Eigentum des Landkreises ist, der sonst dem Klimaschutz verpflichtet fühlt. Eine Genehmigung kann daher allenfalls unter strengen Auflagen mit deutlicher Reduktion der Abbaumengen und einer restriktiven Managementplanung des Gebietes nach Maßgabe des Arten-, Habitat- und Klimaschutzes erfolgen.

Parallel muss die kontinuierliche Zersetzung der Moore durch eine landwirtschaftliche Nutzung und die damit verbundene Freisetzung klimaschädlicher Gase eingedämmt werden. Die Flächen mit Resttorfschichten sind zu ermitteln und darzustellen. Die betroffenen Landwirte sind bei der erforderlichen klimaverträglichen Anpassung ihrer Bewirtschaftung zu beraten und ggf. zu unterstützen.

Insbesondere in Naturschutzgebieten (Hahlener Moor, Venner Moor, Hahnenmoor, Herrenmoor, Dievenmoor) ist die Wiedervernässung kurzfristig umzusetzen, um den gebundenen Kohlenstoff und die moortypische Artenvielfalt zu sichern.

## **3. Rechtskonforme Ausweisung der Natura 2000-Gebiete**

Gegen Deutschland wird von Seiten der EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelhafter Ausweisung der Schutzgebiete zum Netz „Natura 2000“ angestrengt. Die bemängelten Defizite sind auch im Landkreis Osnabrück zu beseitigen. Hierzu ist es erforderlich, die zuständigen Fachabteilungen des Landkreises Osnabrück ausreichend auszustatten und fachfremde Einflussnahmen auszuschließen.

Die Nachmeldung des NSG „Venner Moor“ als Fauna- Flora-Habitat Gebiet (FFH) ist erforderlich, um den weit unterdurchschnittlichen Schutzgebietsanteil im Landkreis Osnabrück zu korrigieren. Als positiver „Nebeneffekt“ eröffnet sich eine Förderung des Gebietsmanagements durch Mittel der Europäischen Union.

## **4. Landkreisweites Kompensationsflächenkataster und Entwicklung eines Zielkonzeptes**

Landkreisweit sind bisher ca. 3.000 ha an Kompensationsflächen durch verschiedene Träger festgesetzt worden, ohne dass irgendjemand einen vollständigen Überblick über Lage und Qualität hat. Beim Landkreis ist daher ein Kompensationsflächenkataster aufzubauen, aktuell zu halten und mit Informationen zur genauen Lage, den Zielen und dem Stand der Umsetzung öffentlich zugänglich zu machen.

## **5. Vollständige Erfassung gesetzlich geschützter Biotope**

Die bereits seit langem gesetzlich geschützten Biotope, geschützten Landschaftsbestandteile, Wallhecken, Hecken, Baumreihen und Feldgehölze sind vollständig und mit ihrem aktuellen Erhaltungszustand zu erfassen, in ein öffentlich zugängliches Kataster aufzunehmen und die betroffenen Eigentümer zu informieren. Das Kataster ist regelmäßig zu aktualisieren.

## **6. Schaffung einer soliden Datenbasis für den LRP**

Der Landkreis Osnabrück legt nach 30 Jahren seinen Landschaftsrahmenplan (LRP) als naturschutzfachliche Grundlage für den Naturschutz neu auf. Eine umfassende Einbeziehung der bisher unausgewerteten fachlichen Erkenntnisse zu Flora und Fauna, die im ehrenamtlichen Naturschutz verfügbar sind, ist kurzfristig nachzuholen.

## **7. Biotopverbund**

Der Verlust der Artenvielfalt ist ganz wesentlich verursacht durch die Intensivierung der Landwirtschaft und die Inanspruchnahme auch der letzten Restflächen in der Landschaft. Dem ist zu begegnen durch einen Biotopverbund, der sich aus den bestehenden Schutzgebieten (NSG, LSG, ...), den gesetzlich geschützten Biotopen, den geschützten Landschaftsbestandteilen, Wallhecken, Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen zusammensetzt. Diese sind vor allem mit im öffentlichen Besitz befindlichen Wege- und Gewässerrandstreifen, die konsequent aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden, und mit Kompensations- sowie geeigneten Waldflächen zu einem Biotopverbund zu vernetzen. Die infrage kommenden Flächen sind kurzfristig zu ermitteln, in öffentlich zugänglichen Karten darzustellen und durch geeignete Auflagen zu gestalten.

## **8. Minderung des Nährstoffeintrags in die Umwelt**

Die Überfrachtung unserer Umwelt mit Nährstoffen stellt eine wesentliche Ursache für den Rückgang der Artenvielfalt dar. Dabei spielen Stallbauten eine wichtige Rolle. Um sicherzustellen, dass solche Bauanträge nicht zu Unrecht bevorzugt werden, sind deren Einstufung als „privilegierte Vorhaben“ in jedem Einzelfall durch den Landkreis kritisch zu hinterfragen. Ebenso sind Kontrollen erforderlich, ob bei früheren Genehmigungen angenommene Privilegierungen noch immer gerechtfertigt sind.

Alle anfallenden Nährstoffmengen und ihre Verbringung sind parzellenscharf offen zu legen.

## **9. Umweltgerechte Stabilisierung des Wasserhaushalts**

Wasserknappheit wie in diesem Jahr ist durch verschiedene Maßnahmen zu begegnen: Rückbau von Entwässerungsgräben vor allem in Naturschutz- oder Wasserschutzgebieten, Einbau von Abflussregulierungen an Entwässerungsgräben, Freistellung ehemals natürlicher Retentionsräume, um das Wasser in der Landschaft zurückzuhalten, zur Grundwasserneu-

bildung und gleichzeitig zur Biodiversität beizutragen. Die Erteilung von Genehmigungen für weitere Wasserentnahmen durch private Nutzer ist möglichst zu vermeiden bzw. im Umfang stark zu begrenzen.

## **10. Flächenversiegelung und -verbrauch eindämmen**

Viele Hektare Acker, Grünland oder Wald werden jährlich im Landkreis Osnabrück bebaut. Dieses bedeutet nicht nur, dass land- und forstwirtschaftliche Flächen dem Agrarsektor entzogen werden, sich die Hochwassergefährdung erhöht, sondern auch Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten verlorengehen. Dieser zunehmende Flächenverbrauch ist zu bremsen und möglichst zu stoppen. Ein Konzept zum sparsamen Umgang mit der Ressource Boden/land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen ist zu erstellen. Hierin sind vor allem Wiedernutzung von Industrie- oder Gewerbebrachen, Nutzung von leerstehenden Gebäuden, ggf. innerörtliche Verdichtung zu thematisieren und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

## **11. Moratorium beim Fernstraßenbau in der Region**

Nach wie vor sieht der Bundesverkehrswegeplan den Ausbau der A30 und den Bau der A33 zwischen Belm und der A1 vor. Da der Bundesverkehrswegeplan ein Gesetz des Bundestages ist und nicht durch einen Landkreis geändert werden kann, so ist zumindest das Bemühen um ein Moratorium zu fordern: Sofern überhaupt mit dem Bau dieser Straßen begonnen wird, erfolgt zuerst der Ausbau der A30. Nach Fertigstellung wird in einer mindestens fünfjährigen Beobachtungsphase ermittelt, ob der Bau der A33 zwischen Belm und der A1 überhaupt noch erforderlich ist. Gleichzeitig erarbeitet der Landkreis mit der Stadt Osnabrück und den Umlandgemeinden ein Konzept zur Reduzierung des LKW-Durchgangsverkehrs durch die Stadt Osnabrück.

Insgesamt muss der alte Grundsatz „Ausbau vor Neubau“ gelten. So auch für die B65n.

## **12. ÖPNV**

Gemeinden und Ortsteile mit mind. 3.000 Einwohnern sind an eine Buslinie mit Stundentakt anzuschließen. Diese sind zu einem Bahnhof oder nach Osnabrück zu führen. Umstiegsmöglichkeiten von Bus/Bahn sind deutlich zu verbessern (z.B. Bramsche, Melle). Gemeinschaftstarife für kombinierte Bus und Bahnnutzung sind anzubieten bzw. zu erweitern, ebenso wie Umweltabos und ggf. besondere Verkehre für Berufstätige (z.B. Niedersachsenpark, Delkeskamp + Kemper).